

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	des Hauptausschusses		
X	der Stadtvertretung		

- | | | | |
|-----------------------------|------|-------------------------------|------|
| ● Personalrat: | nein | ● Gleichstellungsbeauftragte: | nein |
| ● Behindertenbeauftragte/r: | nein | ● Seniorenbeirat: | nein |
| ● Kinder- und Jugendbeirat: | nein | | |

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019

A) SACHVERHALT

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ist der Bürgermeister berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 95 d GO zu leisten, sofern der Betrag im Einzelfall 25.000,00 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Stadtvertretung ist in der jeweils folgenden Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten. Sofern der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstwert von 25.000,00 € überschritten ist, ordnet der Bürgermeister nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Stadtvertretung an. Die Gründe für diese Eilentscheidung sind der Stadtvertretung unverzüglich mitzuteilen. Aufgrund vorstehender Bestimmungen ist Folgendes zu berichten:

Buchungsstelle 5.7.3.40.5012000 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 21.903,47 €

Durch die Ausgliederung des Bauhofs und die geänderten Vertrags- und Abrechnungsmodalitäten ab 01.09.2019 sind auf dem Vorschusskonto des Bauhofs ungedeckte Personalkosten in Höhe von insgesamt 83.134,45 € verblieben.

Bis einschließlich August 2019 wurden über das Vorschusskonto des Bauhofs die Personalkosten gezahlt und die Erstattung in gleicher Höhe gegengebucht, sodass dieses Konto immer ausgeglichen war. Für die Monate September bis Dezember 2019 wurden die Personalkosten und anteiligen Erstattungen ebenfalls über das Verrechnungskonto abgewickelt. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und der gesetzlichen Verpflichtung

zur periodengerechten Darstellung in der Jahresrechnung 2019 ist das Vorschusskonto auszugleichen.

Im Budget 1.3.01 Personalmanagement des Ergebnisplanes für das Haushaltsjahr 2019 sind nur noch 61.230,98 € verfügbar. Die Überschreitung beträgt somit 21.903,47 € und ist außerplanmäßig bereitzustellen. Die außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung kann durch Einsparungen bei der Buchungsstelle 1.2.2.10.5211000 (Unterhaltung der Migrantenwohnungen) gedeckt werden.

Der Erste Stadtrat Herr Folkert Loose hat der außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2019 mit Verfügung vom 04.03.2020 zugestimmt.

B) STELLUNGNAHME

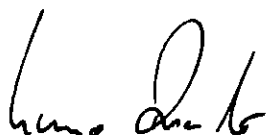
Es wird gebeten, die im Sachverhalt erläuterte dringende und unabweisbare außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung zur Kenntnis zu nehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Da die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gedeckt ist, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung wird zur Kenntnis genommen.



(Kuno Brandt)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	200
Amtsleiterin / Amtsleiter	31.8.2020
Büroleitender Beamter	1/9.2020